

lichen Strafe und der wachsende staatliche Einfluß auf den Verlauf des Gerichtsverfahrens, wobei sich der Adel erfolgreicher durchsetzt als der König. Räumlich ist die Untersuchung auf Böhmen beschränkt, die Situation in den übrigen Ländern der böhmischen Krone wird kaum jemals zum Vergleich herangezogen, völlig unberücksichtigt bleibt das Recht der übrigen Nachbarländer; auch der naheliegenden Frage nach eventuellen Einflüssen der *Constitutio Criminalis Carolinae* des Jahres 1532 wird nicht nachgegangen. Malýs Erforschung des böhmischen feudalen Strafrechts füllt eine deutlich empfundene Lücke in der rechtsgeschichtlichen Literatur. Die bisher unzureichende Beschäftigung mit der Strafrechtsgeschichte Böhmens hat ihre Ursache offenbar darin, daß die österreichischen und später auch die tschechoslowakischen Studien- und Prüfungsordnungen für Juristen sich auf die Geschichte des Verfassungs- und Verwaltungsrechts sowie die Rechtsquellen beschränkt haben und die Entwicklung des Privat- und vor allem des Strafrechts unberücksichtigt ließen. Die Arbeit macht aber auch deutlich, welche Bereiche der Strafrechtsgeschichte Böhmens noch der Bearbeitung harren: In erster Linie das Strafrecht der Verneueren Landesordnung und ihr Vergleich mit der früheren Rechtsordnung, denn erst eine solche Untersuchung ließe eine Aussage darüber zu, wie weit Bestimmungen des böhmischen Strafrechts Eingang in die *Constitutio criminalis Thesiana*, die erste gesamtösterreichische Strafrechtskodifikation, gefunden haben.

Dem Buch sind 5 Reproduktionen gut ausgewählter zeitgenössischer Abbildungen beigegeben. Randmarginalien erleichtern das Auffinden der gesuchten Stellen, leider führen aber die zahlreichen Verweisungen nicht die genaue Fundstelle an, sondern begnügen sich mit allgemeinen Formulierungen (wie bereits erwähnt, hierüber näheres an anderer Stelle). Der Arbeit ist eine Zusammenfassung in deutscher Sprache (S. 253—258) beigegeben, hier wäre der Ausdruck Landesrecht durch Landrecht zu ersetzen; „*Náprava*“ ist im Zusammenhang mit einer Ehrenbeleidigung nicht mit Besserung, sondern mit Abbitte zu übersetzen (vgl. V. Brandl: *Glossarium illustrans bohemicomoravicae historiae fontes*, S. 170), *smilstvo* (*stuprum*) ist Unzucht, nicht Notzucht, die „*zrádné cedule*“ wären im deutschen Text als Schandbrief oder Schmähbrieft (*libellus famosus*) zu bezeichnen, „*nález*“ ist nicht Befund, sondern Spruch oder Erkenntnis des Gerichts.

Linz

Helmut Slapnicka

*Heinrich Kramm, Studien über die Oberschichten der mitteldeutschen Städte im 16. Jahrhundert. Sachsen. Thüringen. Anhalt. 1. Teilband: Text; 2. Teilband: Anmerkungen, Literaturangaben, Register.*

Böhlau Verlag, Köln-Wien 1981, Bd. 1: S. 1—575, Bd. 2: S. 576—942 (Mitteldeutsche Forschungen 87/II. Hrsg. v. R. Olesch, W. Schlesinger, L. E. Schmitt).

Die stattliche, höchst instruktive, ergebnisreiche, problemgesättigte und stoffgeladene gesellschaftsgeschichtliche Monographie über die Oberschichten der mitteldeutschen Städte im 16. Jahrhundert, die sich „Studien“ nennt, macht dem Unternehmen der mitteldeutschen Forschungen Ehre und zeugt von einer eindrucksvollen

Beherrschung des Stoffes und der Literatur durch den gelehrten Verfasser, macht aber auch Umfang und Breite landes- und stadtgeschichtlicher, auch prosopographischer und detaillierter Einzelforschung im mitteldeutschen Bereich während des ganzen 20. Jahrhunderts deutlich. Diese städtereiche Landschaft mit ihren vielen, großen Figuren, Kaufleuten, Unternehmern, Großbürgern, Patriziern, Humanisten, Reformatoren, Künstlern, Ärzten, Gelehrten und Beamten, mit ihrer blühenden Wirtschaft in verschiedensten Formen von Produktion, Handel, Verkehr, mit Verlag und Einzelbetrieb, mit Buchdruck, Buchbinderei, Buchhandel, mit ihren bedeutenden Universitäten (Erfurt, Wittenberg, Leipzig), mit ihren weitreichenden Beziehungen, mit ihren Künstlern und Musikern wird durch die Feder des Verfassers und gerade im Blick auf das höchst detaillierte Thema der bürgerlichen Oberschichten im bedeutsamen 16. Jahrhundert mit seinen Vor- und Ausblicken zu einem Muster deutscher Stadtgeschichte und Stadtgeschichtsforschung in der ganzen Fülle ihres stoff- und zeitbegrenzten Themas, zu einem gesellschaftsgeschichtlichen Modell über die einzelnen Städte, Territorien und Herrschaften hinweg. Dazu hat es keiner intensiven quantitativen Aufschlüsselung und Analyse mit vielen Tabellen und Diagrammen bedurft, die ich keineswegs gering schätze; aber der kritische, überlegen urteilende Verfasser hat selbst immer wieder betont, daß es noch viele tatsächliche Lücken gibt, die durch Einzel- und Vergleichsforschung erst geschlossen werden müssen; er ist sich stets der Grenzen seiner Aussage bewußt und macht sich dadurch sehr verdient, daß er auf die noch anstehenden Probleme seines Themas überall hinweist und überall das Unfertige seiner Einzelergebnisse betont. Die „Studien“, die die ganze zeitraubende Fülle der Arbeit ermessen lassen, die hinter dem Werke steckt, bauen nicht auf unveröffentlichten Quellen auf, sondern bieten eine virtuose und staunenswerte Zusammenfassung der Literatur zu dem großen Thema; sie behandeln alle wesentlichen Detailfragen in ihrer ganzen Problematik, sie zeugen von einer starken Beherrschung auch der allgemeinen Problematik von Patriziat, Adel, Lehngut, Rittergut, Humanismus, Universität, Bildungsgeschichte, Elite, Bildungs- und Intelligenzschichten, Generationsproblem, Sprachgeschichte (hochdeutsch), Braugeschichte, Mühlengewerbe, Harzproduktion, Amts- und Standesgeschichte, Kapitalismus, Handwerk, Weinproduktion und -handel. Damit sei zugleich auch der Reichtum des Werkes an Einzelfragen und -ergebnissen betont, zu deren besonderen Reiz ich Themen wie den gesellschaftlichen Aufstieg von Künstlern des 16. Jahrhunderts, wie Lukas Cranach d. Ä., oder den Vergleich mit Albrecht Dürer zähle oder Bemerkungen über Nürnberg und seine Gesellschaft im 16. Jahrhundert im Zusammenhang mit der Auswanderung vieler Nürnberger nach Mitteldeutschland. Das Werk ist in dieser Zeitschrift auch deshalb anzuzeigen, weil die wirtschaftlichen (Bergbau) und geistigen Beziehungen zwischen dem böhmischen Erzgebirge und Mitteldeutschland so vielfach zur Sprache kommen und neue Erkenntnisse auch dem Bohemisten vermitteln, auch einen Beitrag zur gemeinsamen religiösen Geschichte darstellen. Bei allem großen Lob, das diese Monographie durchweg verdient, kann ich nicht verleugnen, daß ich etwas enttäuscht bin über die Unschärfe der Grenzen zwischen Patriziat und Oberschicht, über die oft unexakte gesellschaftliche Begrifflichkeit trotz höchster Anerkennung des Ringens um historische Begriffe, etwas enttäuscht auch, daß zu wenig über Mittel- und Unterschichten gesagt wird, die auch

zu diesem Thema gehören. Aber ich vermute, daß mir der Verfasser, dem es um keine Theorie, sondern um die historische Pragmatik der (groß-)bürgerlichen Oberschichten geht, antworten wird, daß der Stand der Forschung und Literatur keine genaueren Angaben zuläßt. Und diese nüchterne Erkenntnis schätze ich allerdings mehr, als alle Spekulation oder den Versuch einer immer unvollständigen Quantifizierung.

Zum Schluß verweise ich auf zwei besondere Ergebnisse und Inhalte dieser vorzüglichen gesellschafts- (nicht sozial-)geschichtlichen Studien. Da sind einmal die vielfachen Beziehungen zur Bürgerwelt Oberdeutschlands, vor allem zu Nürnberg, zu nennen, die in vielen Bezügen richtungweisend und förderlich waren, was natürlich die Verbindungen nach Westdeutschland nicht übersehen läßt. Eingehende Strukturvergleiche würden das Gesamtbild sowohl differenzieren als auch universalisieren, bei aller Beachtung des Wandels und der Besonderheit der einzelnen Situationen. Wenn ein solches Gesamtbild der mitteldeutschen Stadt und ihres Bürgertums nicht möglich sein sollte, dann muß man versuchen, mit Modellen, mit Ideal- und Realtypen zu arbeiten. Im Lutherjahr weist dieses Buch vor allem auf das Herkommen und den gesellschaftlichen Aufstieg Martin Luthers, seiner Familie und auf seine regionalen Beziehungen, auch auf die Besonderheit Wittenbergs hin; es zeigt den gesellschaftlichen Ort dieser Familie im Rahmen von Stadt und Bürgertum auf und läßt den Reformator als Sohn seiner mitteldeutschen Heimat erkennen. Deshalb haben Bürgertum, Stadt, Land in dieser Großregion einen besonderen Platz in der deutschen Geschichte und werden ihn behalten. Das Buch sei allen empfohlen, besonders denen, die sich mit den Problemen schichtenspezifischer Gesellschaftsgeschichte in landesgeschichtlichem Rahmen befassen und bestrebt sind, ein reiches Material, das in vielen Studien schon aufbereitet ist, zu ordnen und zu Gesamtanalysen und vergleichenden Strukturen zusammenzubinden.

München

Karl Bosl

*Gottfried Ferdinand Buckisch, Schlesische Religions-Akten 1517 bis 1675. Teil I: Einführung. Bearbeitet von Joseph Gottschalk, Johannes Grünwald, Georg Steller.*

Böhlau Verlag, Köln 1982 (Forschungen und Quellen zur Kirchen- und Kulturgeschichte Ostdeutschlands im Auftrag des Institutes für ostdeutsche Kirchen- und Kulturgeschichte 17/I. Hrsg. v. Bernhard Stasiewski).

Den schlesischen Religions-Akten 1517 bis 1675 kommt auch für die böhmische Geschichte besondere Bedeutung zu. Das rührt nicht nur aus dem politischen Gesamtverband der böhmischen Krone her, dem Schlesien damals noch angehörte, sondern hat im besonderen Maße auch Bezug zum böhmischen Ständeaufstand von 1618, an dem sich die schlesischen Stände bekanntlich beteiligten. Der vorliegende erste Band eröffnet auf 145 Seiten die Publikationsreihe. Er bringt eine Lebensbeschreibung des Verfassers jener umfassenden, auf Aktenmaterial gegründeten schlesischen Kirchengeschichte, mit einem Literaturverzeichnis von 90 Seiten, das allein schon für die Erschließung der schlesischen Religionsgeschichte des 16. und